



**Geschäftsführung
Ausschuss für Bürgerbeteiligung,
Anregungen und Beschwerden**

Frau Möller

Telefon: (0221) 221-26144

Fax: (0221) 221-6569933

E-Mail: julia.moeller@stadt-koeln.de

Datum: 28.09.2021

Niederschrift

über die **5. Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 13.09.2021, 17:05 Uhr bis 18:48 Uhr, Rathaus Spanischer Bau,

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Max Christian Derichsweiler	GRÜNE
Frau Erika Oedingen	SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Herr Bezirksbürgermeister Manfred Giesen	GRÜNE
Frau Bärbel Hölzing	Grüne
Herr Lars Wahlen	GRÜNE
Frau Birgit Bonk	Auf Vorschlag von SPD
Frau Polina Frebel	SPD
Herr Stephan Pohl	Auf Vorschlag von CDU
Frau Uschi Röhrig	DIE LINKE
Herr Robert Wande	Auf Vorschlag von FDP

Beratende Mitglieder

Frau Inge Fuhrmann	Auf Vorschlag von GRÜNE
Frau Christiane Klingenburg-Steinhausen	Auf Vorschlag von GRÜNE
Herr Dieter Schöffmann	Auf Vorschlag von GRÜNE
Herr Nils Beuthert	Auf Vorschlag von SPD
Herr Dr. Dieter Brühl	Auf Vorschlag von SPD
Herr Norbert Plützer	Auf Vorschlag von SPD
Frau Friederike Steinmetz	Auf Vorschlag von CDU
Frau Amina Krolow	Auf Vorschlag von DIE LINKE
Frau Pia Waldhof	Auf Vorschlag von Volt
Frau Sabine Kader	Auf Vorschlag von Die PARTEI
Frau Katharina Reiff	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Peter Mühlens	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Achim Schmitz	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Henk Benthem van	CDU
Herr Manfred Kreische	Auf Vorschlag von KLIMA FREUNDE

Beratende Mitglieder

Frau Diana Finsterle	Auf Vorschlag von AfD
Herr Walter Wortmann	Die FRAKTION
Herr Stefan Fischer	Auf Vorschlag von GRÜNE
Herr Heinz Klein	Auf Vorschlag von CDU
Frau Yvonne Kürpig	Auf Vorschlag von CDU
Frau Niuscha Arabi	Auf Vorschlag von FDP
Herr Andreas Albrecht	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Eugenie Rempel	Auf Vorschlag des Integrationsrates

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Abdullah Aydik	Auf Vorschlag des Integrationsrates
---------------------	-------------------------------------

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, Die Grünen, begrüßt die Ausschussmitglieder sehr herzlich zur ersten Sitzung nach der Sommerpause.

Er geht vor der Tagesordnung auf die neue Zuständigkeit des Ausschusses ein, die der Rat parteiübergreifend am 24.06.2021 in Form der neuen Zuständigkeitsordnung beschlossen habe. Der Ausschuss habe daher mehr Kompetenzen und könne nun über Bürgerbeteiligung und ehrenamtliches Engagement beraten und beschließen. Er danke allen, die geholfen haben dieses Thema voranzutreiben und der Vorlage fraktionsübergreifend zugestimmt haben. Diese Änderung schliege sich auch in der Tagesordnung nieder, die eine andere Struktur habe als bisher und sich an den Tagesordnungen der anderen Ausschüsse orientiere. So könnten zukünftig auch Anträge, Anfragen und allgemeine Verwaltungsvorlagen aufgenommen werden. Für die heutige Sitzung seien schon zwei Anfragen eingegangen und man sähe, wie sich die neue Struktur in der Tagesordnung darstellt.

Er schlägt vor TOP 2.2 zurückzustellen, da der Petent abgesagt hat und die Bezirksvertretungen Innenstadt und Lindenthal, die in der Vorberatung stehen, bisher nicht beraten haben. Es gibt keine Einwände.

Es gibt keinen Widerspruch und keine weiteren Wünsche zu der Tagesordnung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW zur Neustrukturierung der Ausbildung für Pflegeberufe (AZ 101/21 B)
2072/2021

2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Abstellen von Mietfahrrädern und dergleichen im öffentlichen Raum (Az.: 02-1600-14/21)
1422/2021

2.2.1 Bürgereingabe nach § 24 GO, Verbot von leihbaren E-Scootern, AZ 185/19 B
3308/2020

2.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Rad- und Fußgängerüberwege Innerer Grüngürtel (Az.: 02-1600-21/21)
2715/2021

2.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW - Kunstprojekt (AZ 06/21 S)
2686/2021

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Digitale Partizipationsmöglichkeiten und Öffentlichkeitsbeteiligung
AN/1921/2021

4.2 Bürgereingaben zum Thema Tempo 30
AN/1924/2021

5 Allgemeine Verwaltungsvorlagen

5.1 Zukunftsweisende Vision für die Ausrichtung der Stadt Köln
1908/2021

5.2 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“
1987/2021

6 Mitteilungen

6.1 Schriftliche Mitteilungen

6.1.1 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW- Kölner Müllfallen (AZ 292-19 B)
3178/2021

6.2 Mündliche Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

7 Anträge und Anfragen

8 Mitteilungen

9 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW zur Neustrukturierung der Ausbildung für Pflegeberufe (AZ 101/21 B) 2072/2021

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, teilt mit, dass der Petent nicht erschienen ist und bittet die Vertreterin der Verwaltung um Stellungnahme.

Frau Ehl, Finanzdezernat, erläutert die Bürgereingabe. Der Petent bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Ausbildung der Pflegeberufe in Köln vereinheitlicht werden kann. Er schlägt vor die Ausbildung der Sozialbetriebe Köln, der Kliniken der Stadt Köln, beides Töchter der Stadt Köln, und der Reha Nova, Tochter der Kliniken der Stadt Köln, zusammenzuführen. Es wurden von den drei beteiligten Gesellschaften Stellungnahmen eingeholt, die alle drei zu dem Schluss kämen, dass die Synergieeffekte begrenzt blieben, da es auf der einen Seite einen hohen Investitionsbedarf gebe, da zunächst ein neues Ausbildungszentrum errichtet werden müsse, wofür derzeit kein geeigneter Platz vorhanden sei. Außerdem gebe es fachliche Bedenken, da bisher der praktische und der theoretische Teil der Ausbildung sehr verzahnt und eng an die Häuser gebunden sei. Die Einrichtungen möchten vor Ort ausbilden, da hier die konkreten Belange des praktischen Teils aus dem Haus besprochen würden und im theoretischen Teil rückgekoppelt werden könnten. Bei einem großen Institut, in dem alle Fachbereiche unterrichtet würden, bestünde nicht mehr diese enge Anbindung an das Haus, und es werde befürchtet, dass ohne diese Bindung, im Hinblick auf den Fachkräftemangel, mehr Auszubildende nach dem Abschluss abwandern könnten.

Herr Giesen, Die Grünen, kann die fachlichen Bedenken von Frau Ehl verstehen, er und seine Fraktion könnten aber das Thema nicht vollständig durchdringen und beantragen daher die Vorlage ohne Votum an den Gesundheitsausschuss weiterzuleiten.

Frau Bonk, SPD, ihre Fraktion kann der Argumentation folgen, schließt sich aber dem Vorredner an und beantragt die Vorlage ohne Votum in den Gesundheitsausschuss zu geben.

Herr Erkelenz, CDU, beantragt für seine Fraktion ebenfalls das Thema ohne Votum zu verweisen und empfiehlt dessen Expertise im Anschluss an den Petenten und diesen Ausschuss weiterzuleiten

Frau Röhrig, Die Linke, war beruflich in diesem Bereich tätig und kann bestätigen, wie eng die Häuser bei der Ausbildung zusammenarbeiten, dennoch beantragt sie den Verweis der Vorlage ohne Votum in den Fachausschuss.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, stellt fest, dass alle Fraktionen die Vorlage ohne Votum in den Gesundheitsausschuss verweisen möchten und lässt daher abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe, die jedoch aufgrund der tatsächlich erwarteten geringen Synergieeffekte bei einem gleichzeitig relativ hohen Investitionsaufwand und den prognostizierten negativen Auswirkungen im Hinblick auf die Personalgewinnung – insbesondere für die SBK – Sozial-Betriebe Köln gGmbH – nicht weiter verfolgt wird.

Wird ohne Votum in den Gesundheitsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Abstellen von Mietfahrrädern und dergleichen im öffentlichen Raum (Az.: 02-1600-14/21) 1422/2021

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, kündigt die Bürgereingabe zur Sondernutzung für Leihfahrräder und E-Scooter an. Der Petent ist nicht anwesend und er bittet Herrn Leitow als Vertreter der Verwaltung um Stellungnahme.

Herr Leitow, Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, führt aus, dass die Elektrokleinstfahrzeugeverordnung 2019 in Kraft getretenen sei und somit die E-Scooter ein deutschlandweit zugelassenes Verkehrsmittel seien. Eine Regulierung der Zulassung seitens der Stadt Köln sei nicht möglich, da der E-Scooter durch eine Bundesrechtsverordnung ein zugelassenes Verkehrsmittel sei.

Das Urteil, von dem die Rede ist, sei ein Eilantrag gewesen, wurde zunächst nur für die Stadt Düsseldorf ausgesprochen und sei nicht auf Köln übertragbar. Im Moment würde daran gearbeitet, dass es im Landesrecht berücksichtigt werden könne.

Es kamen viele Beschwerden und die Kommune habe verschiedene Regulierungsformen im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung mit den Verleihern aufgestellt.

Was die Stadtverwaltung zur Verbesserung der Situation bisher getan habe:

Auf jedem Fahrzeug gebe es eine Kontaktmöglichkeit mit dem Verleiher, die Reaktionszeit sei deutlich verkürzt worden. Sollte das Gerät verkehrsgefährdend sein, muss es sofort entfernt werden.

Es seien Abstellverbotszonen wie z.B. Rheinufer, sämtliche Grünflächen und Brücken und an stehenden und fließenden Gewässern benannt worden. In der Innenstadt dürfen im Raum Altstadt, Kolumbaviertel und Hauptbahnhof die Fahrzeuge nur in ausgewiesenen Bereichen zurückgegeben werden, d.h. technisch sei die Rückgabe nur in diesen Bereichen möglich.

In der Innenstadt seien die Fahrzeuge um 35 % reduziert worden. Auch in den angrenzenden Stadtteilen und in den Außenbezirken würden noch entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Für die Wochenendhotspots seien zur Vermeidung von Unfällen durch Alkoholfahrten, auch in Zusammenarbeit mit der Polizei, Vereinbarungen getroffen worden.

Der Vorteil der hier geschlossenen Vereinbarungen sei, dass man sie kurzfristig treffen kann. Eine Sondernutzungssatzung benötige viel mehr Vorlaufzeit, sie müsse aufgestellt, beraten und beschlossen werden. Eine solche Satzung müsse mehr rechtliche Auflagen erfüllen und hätte in diesem Sommer noch nicht umgesetzt werden können. Man überlege verwaltungsintern, wie die derzeitigen Maßnahmen Wirkung zeig-

ten und wie man sich für 2022 neu aufstellen könne. Er stimmt der Politik und den Bürgern zu, dass die Situation nicht befriedigend ist, sie sei aber schwieriger zu ändern, als es von außen scheine.

Herr Derichsweler, Ausschussvorsitzender, betont wie sehr dieses Thema alle in den letzten Monaten beschäftigt habe und dankt Herrn Leitow für die Ausführungen.

Herr Wahlen, Die Grünen, betont, dass es schlicht sehr viele E-Scooter gebe, ungefähr 15.000 Stück in Köln, davon alleine 7.000 in der Innenstadt. Nach der Reduzierung in der Innenstadt seien es noch 4.500 Stück. Es wäre zu erwarten, dass es in den kommenden Jahren zu einer Marktkonsolidierung käme, darauf wolle man aber nicht warten. Er fragt, ob es nicht möglich sei eine Ausschreibung für Verleihfirmen zu machen und nur wenige Verleihfirmen mit hohen Ansprüchen an Service und Nachhaltigkeit zuzulassen.

Herr Erkelenz, CDU, fragt, ob die angekündigte Prüfung des Urteils durch das Rechtsamt erst 2022 käme und ob in diesem Zusammenhang Leihräder mit E-Scootern gleichzusetzen seien?

Herr Wande, FDP, lobt die Maßnahmen der Reduzierung in der Innenstadt und stellt fest, dass die Situation besser geworden sei. Ihn interessiere, ob es, sollte eine Sondernutzungssatzung in Kraft treten, dann keine freiwilligen Vereinbarungen mehr geben würde?

Herr Leitow, Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, erläutert, man könne mit der gemeinsamen Vereinbarung bestimmte Ziele erreichen, andere Ziele aber nicht. Z.B. bei der Reduzierung der Anzahl habe man sich mehr erhofft, worauf sich die Anbieter nicht eingelassen haben. Man versuche alle Mittel zu prüfen, um das beste Ergebnis zu erlangen. Was die Prüfung des Düsseldorfer Urteils angehe, könne er sich nicht äußern, mit dieser Prüfung sei das Rechtsamt beauftragt. Die Verwaltungsmeinung ginge in Deutschland dahin, dass man das Urteil durchaus von Leihfahrrädern auf E-Scooter übertragen könne, da die beiden Fahrzeugtypen aber rechtlich anders bewertet würden, sei die Frage offen, ob das wünschenswert sei, da von E-Scootern die größeren Probleme ausgingen. Was den Zeitplan angehe, wolle sich die Verwaltung für 2022 neu aufstellen und würde jetzt schon mit Gesprächen beginnen. Eine Ausschreibung habe man nicht in Betracht gezogen, da die E-Scooter zugelassene Fahrzeuge seien, für die von der Stadt keine Genehmigung erteilt werden müsse. Es könnten zusätzliche Verleihfirmen ihre Fahrzeuge anbieten, da eine Ausschreibung nicht bindend sei.

Frau Bonk, SPD, fragt im Namen ihrer Fraktion, ob man bei der Vereinbarung zur Reduzierung der Fahrzeuge in der Innenstadt bedacht habe, dass es nun vermehrt zu Problemen in den Außenbezirken kommen könne und man das Problem nur verschiebe? Außerdem möchte sie wissen, ob man von den Verleihern Gebühren nehmen könne für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes.

Herr Leitow, Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, führt aus, dass die Einschätzungen des Rechtsamts dahin gehen, dass eine Sondernutzung für E-Scooter in Köln umsetzbar sei. Es wurde bereits, abgesehen von der besprochenen Sondernutzung, auch schon über eine Infrastrukturabgabe, die die Höhe der wegfallenden Parkgebühren kompensieren soll, nachgedacht. Bisher gab es noch keine Zeit sich damit abschließend zu befassen.

Man habe sich zur Verteilung der Fahrzeuge von der Innenstadt in die Außenbezirke Gedanken gemacht und möchte da noch weitergehende Vereinbarungen treffen und Bereiche bestimmen in dem Sinne, dass auch die äußeren Randbezirke versorgt sind

mit Fahrzeugen. Die Verbesserung der Situation in der Innenstadt war nur ein erster Schritt.

Herr Derichsweler, Ausschussvorsitzender, erteilt einem Petenten, der für eine andere Bürgereingabe anwesend ist, und der zu diesem Thema etwas sagen möchte, das Wort.

Herr Schweigert, KRAKE e.V., stellt sich vor als Mitglied des Clean-Up-Vereins, der letztes Jahr an einem Tag an der Promenade 30-40 E-Scooter und Fahrräder aus dem Rhein gezogen hat - im Laufe des gesamten letzten Jahres waren es ungefähr 100 Stück. Er begrüßt die Bannmeile zum Ufer und stellt fest, dass für sie als Umweltschützer besonders der Schutz des Rheins im Mittelpunkt steht und fragt wie die Bergung und Entsorgung der Geräte aus dem Rhein geplant sei.

Herr Leitow, Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, stimmt Herr Schweigert in Bezug auf den Schutz des Rheins zu, verweist aber hier für den Strom auf die Zuständigkeit des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamts. Er führt aus, dass mit Sonarbooten Sondierungen der Fahrzeuge im Wasser und auch schon erste Bergungen im Rheinauhafen durchgeführt worden seien. Die Anbieter arbeiteten mit den Betreibern der Bergungsschiffe zusammen, die unterhalb der Brücken eingesetzt werden müssten. In Ufernähe könne man von Land aus die Fahrzeuge bergen. Da der Akku eines E-Scooter während der Fahrt plötzlich auf null springen kann, kann ein Fahrzeug leider auch im Uferbereich stehen bleiben, wo sonst kein Halt möglich sei.

Herr Derichsweler, Ausschussvorsitzender, dankt Herrn Leitow für die Darstellung des aktuellen Sachstands und kommt zu Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für die Eingabe. Die Verwaltung wird beauftragt, das Urteil des OVG Münster auf die Anwendbarkeit auf die Stadt Köln zu prüfen. Darüber hinaus sind weitere geeignete Vorgaben im Rahmen der bisherigen Regulierungspraxis aufzustellen, um die Abstellung von Mietfahrrädern und E-Scootern im öffentlichen Raum weiter zu ordnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, bei Enthaltung von Herrn Wande, FDP.

2.2.1 Bürgereingabe nach § 24 GO, Verbot von leihbaren E-Scootern, AZ 185/19 B 3308/2020

Mitteilung aus Sitzung vom 15.03.2021.

Zur Kenntnis genommen.

2.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Rad- und Fußgängerüberwege Innerer Grüngürtel (Az.: 02-1600-21/21) 2715/2021

Wurde zurückgestellt, da bisher noch keine Beratung in den Bezirksvertretungen stattgefunden hat.

2.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW - Kunstprojekt (AZ 06/21 S) 2686/2021

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, lädt die Petentin ein ihre Eingabe vorzustellen.

Die Petentin erläutert ihr Kunstprojekt, dass sie im Rahmen eines Leistungskurses erarbeitet hat. Sie bezieht sich auf zwei Straßen in Ehrenfeld, die nach ehemaligen Kolonialherren benannt seien und die Verantwortung für viele Tote in den jeweiligen Ländern trügen. Sie möchte etwas Ähnliches schaffen wie die Stolpersteine, um diese Geschichte im städtischen Raum aufzuarbeiten. Sie würde in den jeweiligen Straßen Gehwegplatten/ Pflastersteine permanent rot färben, ein Stein für die Anzahl von jeweils tausend Verstorbenen, also ca. 250 bis 300 Pflastersteine. Dafür müsste es auch entsprechende Hinweisschilder geben. Sie würde sich für die technische Umsetzung Rat holen. Auch würde sie für die Ausarbeitung des Projektes Betroffene einbinden, da sie sich als „Weiße“ nicht anmaßen möchte diese Gestaltung ohne Rücksprache umzusetzen.

Herr Stangier, Amt für Integration und Vielfalt, stellt den Prozess zur Aufarbeitung des kolonialen Erbes in der Stadt Köln vor, der am 8.10.2021 mit einer Auftaktveranstaltung in der VHS beginnt. Das Projekt soll unvoreingenommen gestartet werden, daher werden alle Vorschläge derzeit zurückgestellt und man möchte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung diese Projekte wieder aufnehmen.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, weist daraufhin, dass es bereits eine Bürgereingabe zu diesem Thema hier im Ausschuss gab (Vorlage 2301/2020), bei dem das Projekt vorgestellt wurde.

Frau Hölzing, Die Grünen: ihre Fraktion stellt fest, dass in das Thema Bewegung gekommen sei und es in der Mitte der Gesellschaft angekommen sei. Vor ein paar Jahren gab es in Nippes zum „Afrika-Viertel“ auch verschiedene Anträge, sie hätten damals nicht diese Resonanz gefunden, die die Bürgeranträge heute haben. Die Formate für dieses Thema seien offen, gerade Kunst könne Emotionen ausdrücken, Menschen berühren und Widersprüche darstellen, daher befürwortet sie dieses Projekt. Die Fraktion freue sich, dass die Verwaltung das Thema aufgegriffen habe und die Bürger bei der Aufarbeitung einbeziehen wolle.

Herr Erkelenz, CDU: seine Fraktion bedankt sich für den Vorschlag und freut sich, dass es rechtzeitig zu dem jetzt startenden Projekt kommt. Er fragt nach der konkreten Umsetzung und gibt zu bedenken, dass eine solche Pflasterbemalung immer auch eine Rutschgefahr und Verkehrsgefährdung für Zweiräder mit sich bringe. Grundsätzlich fände die Fraktion die Idee sehr gut.

Frau Bonk, SPD, ihre Fraktion bedankt sich für die Eingabe und begrüßt es sehr, dass junge Leute mit ihren Ideen den Weg in einen formalen Ausschuss fänden.

Frau Röhrig, Die Linke, ihre Fraktion freut sich, dass die Verwaltung diesen Vorschlag in das Projekt mit aufnimmt, würde sich aber auch für den Zeitablauf interessieren. Wann wird es eine Zwischenmeldung über das Projekt geben und wann kann man mit Umsetzungen rechnen?

Herr Wande, FDP, seine Fraktion begrüßt das Kunstprojekt sehr und dankt für die Eingabe.

Herr Dr. Brühl, SPD, begrüßt diese Initiative sehr und fragt die Petentin, ob sie Kontakt zum Geschwister-Scholl-Gymnasium in der Grafenreuthstraße habe. An dieser

Schule wurde das Thema auch behandelt und evtl. gebe es an dieser Schule Schüler und Lehrer, die einen Beitrag zu diesem Kunstprojekt leisten könnten.

Frau Krolow, Die Linke, fragt, ob das Kunstprojekt an die Straßennamen gebunden ist, da es bereits Anträge gibt, verschiedene Straßen umzubenennen.

Herr Stangier, Verwaltung, erläutert, dass das Projekt zunächst eine Laufzeit von zwei Jahren habe. Dass eine Aufarbeitung dieses Themas nicht nach zwei Jahren abgeschlossen sei, sei den Initiatoren bewusst. Man könne mit der Änderung eines Straßennamens nicht die vielen Millionen Toten wieder lebendig machen, für die diese Namen standen. Nicht nur in Ehrenfeld fände man Spuren dieser Zeit, auch in anderen Stadtteilen gebe es Namen, die an diese Zeit erinnern, wie z.B. in der Südstadt mit Stollwerck oder in Kalk und in Nippes mit der kautschuk- und kakaoverarbeitenden Industrie. Es solle dargestellt werden, dass ein großer Teil des Reichtums und der Bekanntheit der Stadt u.a. auf diese Zeit zurückgehe und hier solle die Aufarbeitung der Kolonialzeit ansetzen. Auch er sähe in der Kunst und Kultur Schlüssel um diese Themen emotional greifbarer zu machen.

Die Petentin schlägt vor bei der Umbenennung der Straßen und Plätze Namen von Menschen dieser Zeit einzusetzen, die sich für ihre Rechte eingesetzt haben, um weiterhin, mit den Namen der Heldinnen und Helden, an die Schicksale in dieser Zeit zu erinnern.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, bedankt sich für die Eingabe und die Ausführungen und kommt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für die Eingabe. Weiterhin beschließt er, dass die Verwaltung die Anregung der Bürgereingabe im Projektverlauf zur Aufarbeitung des kolonialen Erbes der Stadt Köln (1723/2021) aufnimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Digitale Partizipationsmöglichkeiten und Öffentlichkeitsbeteiligung AN/1921/2021

Herr Derichweiler, die Grünen, verweist auf die Anfragen gem. § 4 GO des Rates und der Bezirksvertretungen, die nun auch in diesem Ausschuss eingereicht werden können. Die erste Anfrage behandelt digitale Beteiligungsmöglichkeiten und wie sich die Stadt Köln in der Pandemie aufgestellt hat, um ehrenamtliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung zu fördern und umzusetzen.

Herr Erkelenz, CDU, bittet die Antworten auf diese Anfrage auch dem Digitalisierungsausschuss mitzuteilen.

4.2 Bürgereingaben zum Thema Tempo 30 AN/1924/2021

Wurde zur Kenntnis genommen.

5 Allgemeine Verwaltungsvorlagen

5.1 Zukunftsweisende Vision für die Ausrichtung der Stadt Köln 1908/2021

Wurde von der Verwaltung zurückgezogen und wird mit neuer Vorlage in die Gremien eingebracht.

5.2 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ 1987/2021

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, spricht die Verwaltungsvorlage des Amts für Stadtentwicklung an und fragt ob es dazu Wortmeldungen gibt.

Herr Giesen, Die Grünen, versichert, dass seine Fraktion gerne der Verwaltungsvorlage zustimme, man habe aber noch ein paar Fragen zur Entstehung dieses Strategiepapiers:

Wie wurde bei diesem Projekt die Öffentlichkeit eingebunden?

Wann wurde sie eingebunden?

In welcher Form wurde sie eingebunden?

Welche Ergebnisse, die in das Konzept eingeflossen sind, stammen direkt aus der Bürgerbeteiligung?

Frau Bonk, SPD, teilt mit, dass ihre Fraktion die Vorlage zur Kenntnis nimmt. Man sei verwundert gewesen über deren Umfang und deren Leere an Inhalt. Außerdem wolle sie anmerken, dass es viele Schreibfehler gebe und es hilfreich sei, diese vor der Veröffentlichung zu korrigieren.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, bittet diese Fragen und Anmerkungen an die Verwaltung weiterzuleiten.

Frau Röhrig, Die Linke, sieht ihre Fraktion nicht im Stande der Vorlage abschließend zuzustimmen.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, schlägt vor über einen Antrag abzustimmen, ob man die Vorlage ohne Votum an das nächste Gremium verweisen wolle. Es stimmen die **SPD, Herr Wande, FDP** und **Frau Röhrig, Die Linke**, für einen Verweis ohne Votum. Die Mehrheit ist gegen einen Verweis ohne Votum. Somit kommt es zur Abstimmung über die Vorlage.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

- (1) nimmt die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ zur Kenntnis und erkennt sie als Kompass für die zukünftige Stadtentwicklung an.
- (2) beschließt das Zielgerüst der „360-Grad-Perspektive“ als handlungsleitend für Politik und Verwaltung der Stadt Köln.
- (3) legt fest, die 5 Zielkarten der „Stadträumlichen Perspektive“ bei künftigen Planungen der Verwaltung zu berücksichtigen und zu konkretisieren.

- (4) beauftragt die Verwaltung, eine einjährige Testphase durchzuführen, während dieser alle relevanten Verwaltungsvorlagen mit einer Bewertung versehen werden, die angibt, ob die jeweilige Vorlage zur Zielerreichung (Zielgerüst der Stadtstrategie) beiträgt und/oder Zielen widerspricht. Nach einem Jahr wird evaluiert, ob die Kenntlichmachung in den Vorlagen fortgeführt oder ggf. angepasst wird.
- (5) beauftragt die Verwaltung die Stadtstrategie zu operationalisieren und entlang der „Vorschläge für Handlungsempfehlungen“ durch das - die Umsetzung steuernde - Stadtentwicklungsteam Schlüsselprojekte zu definieren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich, gegen die Stimme von Frau Röhrig, Die Linke, zugestimmt.

6 Mitteilungen

6.1 Schriftliche Mitteilungen

6.1.1 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW- Kölner Müllfallen (AZ 292-19 B) 3178/2021

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, erläutert, dass eine Bürgereingabe, für die noch keine Verwaltungsvorlage vorliegt, als Mitteilung auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Herr Dr. Höver, Amtsleiter Bürgeramt Innenstadt, erklärt warum in diesem Fall so verfahren wurde. Bisher wurden Bürgereingaben immer zuerst zur Stellungnahme an die Verwaltung weitergeleitet. Erst wenn ein Beschlussvorschlag vorlag, hat der Ausschuss über die Eingabe beraten. Nun sei in den vergangenen Jahren die Anzahl der Bürgereingaben immer weiter gestiegen und auch die Verwaltung sei im Rahmen ihrer Arbeitsbereiche immer größeren Belastungen ausgesetzt, was dazu führe, dass viele Bürgereingaben lange bei der Verwaltung lägen und unbeantwortet blieben. So wurde gemeinsam mit dem Ausschussvorsitzenden besprochen, dass ältere Eingaben, bei denen es aus unterschiedlichen Gründen nicht weiterginge, aber auch neue Eingaben, die man aktuell besprechen wolle, auch ohne Verwaltungsvorlage auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt werden könnten. Dieses Verfahren wurde in mehreren Fällen auch mit Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern so besprochen und praktiziert. Nun sollten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger früher den Gremien vorgelegt werden, man wolle nicht mehr in allen Fällen darauf warten, dass sie das Nadelöhr der Beschlussvorlagen passieren, und der Ausschuss sei frei auch über eine Mitteilung einen Beschluss zu fassen.

In diesem Fall sei die Eingabe im Dezember 2019 eingereicht worden, ein Kollege des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung habe sich sehr engagiert darum gekümmert, sei aber an die Grenzen der Zuständigkeit gestoßen, da auf dem Rhein als Bundeswasserstraße das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt zuständig ist. Die AWB, die beim Umweltdezernat angesiedelt sei, könne als eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit den Gebühren keine Projekte finanzieren. Nun gab es im Rat bereits einen Antrag, bei dem u.a. auch beschlossen wurde dieses Projekt zu fördern. Der Petent ist anwesend und kann sein Projekt vorstellen.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, stimmt Herrn Dr. Höver zu und bekräftigt, dass der Ausschuss, wenn es gewünscht ist, einen Beschlussvorschlag formulieren kann. Er bittet den Petenten seine Eingabe zu erläutern.

Herr Schweigert, KRAKE e.V., dankt der AWB, die den Verein sehr unterstütze. Beim Rhein-Clean-Up seien letztes Wochenende gemeinsam mit 500 Menschen 1,8 t Müll auf den Niehler Weiden und im Stammheimer Naturschutzgebiet gesammelt worden. Die KRAKE e.V. ist ein ehrenamtlicher Verein, die Gruppierung existiert seit 2016. Jedes Wochenende gebe es Müllsammelaktionen, es würden Exkursionen und Workshops mit Schulen durchgeführt.

Die Müllfalle bestehe aus einem Stahlkorb, der an einem Katamaran befestigt und nach vorne offen sei. Sie soll linksrheinisch am Außenbogen des Rheins bei der Zoo- brücke angebracht werden, sei 10 Meter lang, vier Meter breit und läge 10 Meter vom Ufer entfernt. Sie dürfe nicht größer sein, da sie sonst den Schiffsverkehr beeinträch- tigen würde. Er erklärt, dass es beabsichtigt sei, dass die Menschen, die dort vorbeig- ingen und sie sähen, einen Eindruck von der Verschmutzung des Rheins bekämen. Es sei ein Pilotprojekt, etwas Ähnliches gebe es bereits in London. Die Müllfalle soll ein effektiver Umweltschutz sein, würde wissenschaftlich begleitet werden und bei den Menschen eine Bewusstseinsveränderung schaffen. Im Jahre 2019 habe er mit die- sem Projekt begonnen, es ginge langsam voran, da die Zuständigkeit lange unklar war. Man müsse wissen, dass das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt die zuständige „Autobahnbehörde“ für den Rhein sei, sie habe keinen Auftrag für Naturschutz. Mitt- lerweile habe er wichtige Genehmigungen erhalten und der Verein könne mit dem Bau beginnen, aber es fehle eine Positionierung der Stadt und auch deren finanzielle Un- terstützung. Der Müll müsse aus der Müllfalle herausgeholt, an Land gebracht und kategorisiert werden. Es sei ein Monitoringprojekt mit der Universität Bonn geplant, die den Müll untersuchen werde. Dafür benötige man rechtsrheinisch eine Stellfläche für vier Container in der Nähe der Zoobrücke. Außerdem müsse die Anbringung einer Infotafel für das Projekt auf Höhe des Caravanparkplatzes genehmigt werden. Das Bundesinstitut für Gewässerkunde in Koblenz interessiere sich sehr und möchte an der Zoobrücke über dem Liegeplatz eine Kamera installieren, die den Fluss und den darin treibenden Müll filmen kann. Hierbei soll anhand der Müllfalle getestet werde, ob die Kamera den tatsächlich im Wasser schwimmenden Müll erfassen könne. Auch für diese Installation sei eine Genehmigung erforderlich. Inzwischen sind durch Spenden 10.000 € für die Genehmigung des WSA und den Bauplan zusammengekommen. Es würden für den Bau weitere 70.000 € benötigt. Es gebe bereits Kölner Sponsoren wie Gaffels, Zentek GmbH, das Startup Packiro, igus, Volksbank Köln u.a., über die 65.000 € zusammengekommen seien, was zeigt wie wichtig den Kölnern das Projekt sei. Es würde noch mehr finanzielle Unterstützung zur Deckung der Investitionskosten und Betriebskosten benötigt, sonst müssten die Initiatoren mit Ihrem Privatvermögen haften.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, bedankt sich für die Ausführungen und vor allem für das Engagement von allen, die bei der Krake tätig sind. Nach fast zwei Jahren wäre es Zeit, dass man sich mit der Eingabe auseinandersetzt und fest- stellt, welche Bereiche der Verwaltung involviert sind. Der Ausschuss für Bürgerbetei- ligung möchte daher die Schnittstellen kennen, denn auch das habe etwas mit Beteili- gungskultur zu tun, dass man effektiver sein kann und weiß, wie ein Vorschlag umge- setzt werden könne.

Herr Giesen, Die Grünen, richtet sich an die Geschäftsführung des Ausschusses, er lobt das Verfahren, bei dem Bürgereingaben auch ohne Verwaltungsvorlage beraten werden könnten, der Vorteil sei vor allem, dass der Petent nicht so lange warten müs- se.

Er ist begeistert von der Initiative und führt aus, dass ohne das Engagement solcher Mitbürger in Köln andere Zustände herrschen würden, da diese Aufgabe alleine von

der AWB gar nicht bewältigt werden könne. Dieses Engagement fände Nachahmer, die Initiative sei ein Vorbild, und er begrüße es sehr, dass es junge Menschen gebe, die Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen würden.

Frau Bonk, SPD, lobt den Einsatz und die professionelle Herangehensweise sehr. Ihre Fraktion fragt, welche Genehmigungen erteilt werden müssten und warum die Müllfalle an der Zoobrücke aufgestellt würde, ob strömungsabhängig dort am meisten Müll angeschwemmt würde? Und zweitens fragt sie, ob dieser Beschluss an den Umweltausschuss weitergeleitet werden müsste.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, führt aus, dass ein Beschlussvorschlag seitens des Ausschusses formuliert werden könne, auch ein Verweis in den Ausschuss Klima, Umwelt und Grün sei möglich.

Herr Erkelenz, CDU, dankt dem Petenten sehr für diese Initiative, die aus den zahlreichen Müllsammelaktivitäten, die es in Köln gibt, besonders hervorsticht. Er fragt wie effektiv eine solche Müllfalle sei und ob es nicht sehr gefährlich sei für die Initiatoren, den Müll aus dem Netz zu holen und an Land zu bringen. Er findet die Kostenaufstellung sehr transparent und möchte wissen, ob bereits städtische Gelder geflossen seien.

Herr Schweigert, KRAKE e.V., bedankt sich für das Feedback. Zu der Position erklärt er, dass sie mit GPS-Sensoren Messungen durchgeführt hätten, der Rhein habe Fliehkräfte, deswegen sei die beste Position zum Auffangen des Mülls ein Außenbogen. Die Müllfalle würde mit Ankern am Grund befestigt. Gerne hätten sie mehr Positionen, insgesamt hätten sie 11 Positionen ausgewählt und beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt beantragt. Als Pilotprojekt haben sie sich auf diese eine Stelle geeinigt, wo auch an Land besonders viel Müll hängen bliebe. Gerne würde sie auch am Stammheimer Ufer im Naturschutzgebiet eine Müllfalle verankern, dort wären am Wochenende beim Clean-Up acht Tonnen Müll herausgeholt worden. Wie effektiv sie tatsächlich sei, wisse er nicht, da es sie in dieser Form noch nicht gebe. Wahrscheinlich sei es tatsächlich ein Tropfen auf dem heißen Stein, aber die Signalwirkung in die Bevölkerung sei sehr wichtig. Er erläutert, dass er eine Genehmigung vom WSA habe, formal fehle nur ein Pachtvertrag über 50 Meter im Rhein. Das Umweltamt der Stadt Köln habe sie von den Verboten des Landschaftsschutzplans befreit. Die Bezirksregierung Köln habe eine Genehmigung gem. § 22 Landeswassergesetz zu „Errichtung, wesentlicher Veränderung oder Beseitigung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern“ erteilt.

Für die Konstruktion habe er auf der Deutzer Werft, aber auch in Niederkassel, Duisburg und Remagen angefragt, die sich bereit zeigten und hier nicht nur kommerzielles Interesse sähen. Auf der Müllfalle gebe es einen 40 cm breiten Fußweg mit einem Geländer, die Mitarbeiter würden geschult und trügen einen Sicherheitsgurt. Man habe sich erhofft, dass das WSA sich in einer Pilotphase an den Arbeiten beteilige, zumal es 400 m entfernt im Mülheimer Hafen ein Kranschiff liegen habe, es sei aber nicht bereit dazu, da es keinen Präzedenzfall schaffen wolle. Diesen Umstand bedauere er sehr und erhoffe sich noch Unterstützung in diesem Punkt. Zu den Geldern führt er aus, dass bisher von der Stadt Köln noch kein Geld geflossen sei, alle Gelder, die bisher verwendet wurden, kamen von privaten Spendern oder von Sponsoren. Die AWB unterstütze sie mit Material und Abfuhr bei den normalen Clean-Up-Aktionen.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, weist auf den Antrag AN/0820/2021 vom 24.06.2021 zu Reinigungsleistungen in der Open-Air-Saison hin, bei dem unter Punkt 5 und 6 u.a. auch die Förderung der Müllfalle aufgeführt ist. Der Rat hat diesen Antrag einstimmig beschlossen.

Herr Giesen, die Grüne, lobt das Projekt von Kölnern für Kölner, es komme aber auch den Anwohnern im weiteren Lauf des Rheins zugute. Der Beschlussvorschlag aus der Mitte der heutigen Versammlung lautet: „Der Ausschuss dankt dem Petenten für die Eingabe und das große Engagement des Vereins. Bezugnehmend auf die Anlage 3 der Mitteilung bekräftigt der Ausschuss den Auftrag an die Verwaltung, Sauberkeit im und am Rhein zu verstärken und mit Initiativen wie KRAKE e.V. unbürokratisch zu kooperieren.“

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, dankt dem Petenten und hofft, dass es mit der KRAKE e.V. weiterhin gut laufe und die Probleme der Zuständigkeit gelöst würden. Er betont, dass Beschlüsse des Ausschusses umzusetzen seien.

Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für die Eingabe und das große Engagement des Vereins. Bezugnehmend auf den Ratsantrag AN 0820/2021 vom 24.06.2021 bekräftigt der Ausschuss den Auftrag an die Verwaltung, Sauberkeit im und am Rhein zu verstärken und mit Initiativen wie KRAKE e.V. unbürokratisch zu kooperieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.2 Mündliche Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

7 Anträge und Anfragen

8 Mitteilungen

9 Verschiedenes

Gez.

Max Derichsweiler

Ausschussvorsitzender

Gez.

Julia Möller

Schriftführerin